

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

base*H spezial Fluid

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

Nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Zur Erzeugung von Dunst und Nebel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
hazebase

Straße / Postfach
Stargarder Straße 2

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-30900 Wedemark

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 5130 / 371005

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 5130 / 371005 / +49 (0) 5130 / 371006 / e-mail: al-sdb@hazebase.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Bemerkung: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.

Index-Nr.

EG-Nr.

EINECS-Nr.

REACH-Reg.No.

Bezeichnung

Gehalt %

Einstufung

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)

112-27-6

2,2'-(Ethylendioxy)diethanol

<=55

nicht eingestuft

--

203-953-2

--

01-2119438366-35-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung entfernen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.
Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallausrüstung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.
Im Originalbehälter lagern.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Edelstahl, Glas.
Vor Kindern geschützt aufbewahren, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lagertemperatur max. 60°C.
Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nebelfluid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol	CAS-Nr. 112-27-6
Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900	
Wert:	1000 mg/m ³ (2)	

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	50 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	25 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	10 mg/l
Meerwasser:	1 mg/l
Sporadische Freisetzung:	10 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	10 mg/l
Süßwassersediment:	46 mg/kg d.w.
Boden:	3,32 mg/kg d.w.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich, bei bestimmungsgemäßer Verwendung / Anwendungsbereich.
Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen bei Überschreiten von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Durchbruchzeit	Handschuhdicke
Naturkautschuk	>= 8 h	0,5 mm
Polychloropren	>= 8 h	0,5 mm
Nitrilkautschuk	>= 8 h	0,35 mm
Butylkautschuk	>= 8 h	0,5 mm
Fluorkautschuk	>= 8 h	0,4 mm
Polyvinylchlorid	>= 8 h	0,5 mm

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- | | |
|------------------------|--|
| - Form: Flüssig | - Farbe: Farblos |
| - Geruch: Sehr schwach | - Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

- pH-Wert bei 20°C: Entfällt (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): 280-295°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: -5°C
- Flammpunkt: >175°C
- Zündtemperatur: >400°C
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,07g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.45 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
> 60 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte im Anwendungsbereich bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol **CAS-Nr. 112-27-6**

Akute Toxizität

Oral: LD50: >2000mg/kg (Ratte)
Haut: LD50: >2000mg/kg (Kaninchen)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:
Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend (Patch-Test; Dermal; Menschen)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol CAS-Nr. 112-27-6

Aquatische Toxizität:

Fisch: LC50: > 10.000 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statistischer Test)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: > 10.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statistischer Test; DIN 38412)
Algen: EC0: > 10.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 192 h)
Bakterien: > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statistischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten vorhanden
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. Analogie

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft: nicht flüchtig
Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis 07 06 04 (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.
Gereinigte Verpackung:
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport /

Handelsname: base*H Nebelfluid
überarbeitet am: 09.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Hinweise

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16 wurden überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

E: Einatembare Fraktion

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.